

# Alles rund um die Zulassung

## Zulassungsbehörde Neustadt/WN:

Stadtplatz 38, 92660 Neustadt/WN  
☎ 09602 79-3311 bis 16 📠 09602 79-3366  
@ verkehrswesen@neustadt.de

### Öffnungszeiten:

tägl. Mo – Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr  
Di: 13:30 bis 16:30 Uhr  
Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

## Außenstelle Eschenbach:

Karlsplatz 29, 92676 Eschenbach  
☎ 09602 79-3380 📠 09602 79-3356  
@ verkehrswesenESB@neustadt.de

Mo – Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di: 13:30 bis 16:30 Uhr  
Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

## Außenstelle Vohenstrauß:

Wernberger Str. 12, 92648 Vohenstrauß  
☎ 09602 79-3390 📠 09602 79-3357  
@ verkehrswesenVOH@neustadt.de

Mo – Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di: 13:30 bis 16:30 Uhr  
Do: 13:30 bis 16:30 Uhr

**Bitte beachten: Für die Zulassungsstellen Neustadt/WN, Eschenbach und Vohenstrauß können ausschließlich online Termine vereinbart werden: <https://neustadt.flexappoint.de/#/>**

Zugang nur max. 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Sie haben die Möglichkeit, im Internet für die Dauer von 90 Tagen **Ihr persönliches Wunschzeichen** zu suchen und zu reservieren. Es entstehen hier zusätzliche Kosten von 12,80 € bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges. Des Weiteren können Formulare, die für die Zulassung benötigt werden, wie z. B. Vollmacht, SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer oder Vordrucke für die Steuerbefreiung dort eingesehen und heruntergeladen werden (<http://www.neustadt.de/Startseite/Formulare.aspx?Filter=Z>).

## Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	1	2		4	5		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher nicht im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	1	2	3	4	5	6	7
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges			3			6	
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (bzw. den) Kennzeichenschild(ern)			3		5	6	7
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	1		3		5		7
Änderung der Anschrift aus einem anderen Zulassungsbezirk	1	2 <sup>2</sup>	3	4 <sup>3</sup>	5	6	7
Änderung des Namens	1		3	4	5		7
Eintragungspflichtige technische Änderungen			3	4	5		7
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3 Kopie		5		7

1	Personalausweis/Reisepass des Halters, SEPA – Lastschriftmandat für KFZ-Steuer Bei juristischer Person: Handelsregisterauszug Bei Gewerbe: Gewerbeanmeldung Bei GbR: Gesellschaftervertrag inkl. Vollmachten aller Gesellschafter	5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt, SEPA-Lastschriftmandat für KFZ-Steuer <sup>1</sup>
2	EVB-Nummer von der Versicherung	6	KFZ-Kennzeichen (Vorlage bei Umschreibungen nur erforderlich, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist und das Kennzeichen nicht beibehalten wird)
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein); Bei einem vor 01.10.2005 stillgelegten Fahrzeug: Abmeldebescheinigung	7	Prüfbericht/Nachweis über gültige Hauptuntersuchung; Gutachten
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) (Bei fabrikneuen Fahrzeugen + EG-Übereinstimmung Dokument)		

<sup>1</sup> ausschließlich bei Zulassungen und Umschreibungen, nicht bei Änderungen

<sup>2</sup> nur erforderlich, wenn das Fahrzeug letztmalig vor dem 21.09.2009 zugelassen wurde

<sup>3</sup> nur erforderlich, wenn sich zusätzlich der Name oder das Kennzeichen ändert

Wichtig! Von aus dem **Ausland eingeführten Fahrzeugen** werden zusätzliche Unterlagen benötigt: Kaufvertrag/Rechnung im Original, ggf. Umsatzsteuererklärung oder Bescheinigung des Importeurs über die Versteuerung; vorhandene ausländische Fahrzeugpapiere; Zollunbedenklichkeitsbescheinigung falls das Fahrzeug außerhalb der EU Staaten eingeführt worden ist; **Kontrolle und Identifizierung des Fahrzeuges vor Ort durch die Zulassungsbehörde bzw. vorab durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen z. B. TÜV, Dekra, KÜS, GTÜ (bei EU-Importen mit harmonisierten EU-Dokumenten ist keine Identifizierung notwendig).**